

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
12 (1886)**

258 (3.11.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1051655](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1051655)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition:

Kronprinzenstraße Nr. 1.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgepaltene Copiezeit oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorauszahlung, an.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 258.

Mittwoch, den 3. November 1886.

XII. Jahrgang.

Tagesübersicht.

Berlin, 1. November. Sr. Maj. dem Kaiser ist der Jagdausflug nach Hubertusflock vortrefflich bekommen. Heute nahm Sr. Majestät Vorträge entgegen, empfing sodann den neuernannten Militärbevollmächtigten in Paris, Hauptmann v. Huene, sowie den Fürsten und die Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, besuchte hierauf gelegentlich einer Spazierfahrt die Ausstellung und erwiderte schließlich den Besuch des Fürsten von Schwarzburg.

Der König von Sachsen begab sich heute Mittag nach Potsdam zum Besuch des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm und trat nach der Verabschiedung vom Kaiser um 5 1/2 Uhr die Rückreise nach Dresden an.

Der Kultusminister von Gögler ist nach der Provinz Ostpreußen abgereist.

Der Minister v. Puttkamer tritt heute Abend seine durch die neue Abgrenzung der Kreise veranlaßte Reise nach Danzig an, wird aber in wenigen Tagen hierher zurückkehren.

Der Spezialetat der Post- und Telegraphenverwaltung beziffert die Gesamteinnahme auf 187 480 350 Mark, also 7 189 130 Mark höher als im Vorjahre. Die fortwährenden Ausgaben betragen 158 027 567 M., mithin ist ein Ueberschuß von 29 452 783 M. vorhanden, aus welchem einmalige Ausgaben im Betrage von 4 512 270 Mark vorweg zu bestreiten sind. Unter den letzteren befinden sich für neue Postgebäude oder Erweiterung vorhandener Postgebäude in Brieg, Gisleben, Görlitz, Gumbinnen, Königs, Myslowitz, Naumburg, Neustadt, Quedlinburg, Schwedt, Soest, Weimar, Berlin, Danzig, Konstanz, Landsberg, Riegnitz und Lüneburg geforderte Beträge.

Die Konferenz der internationalen Erdmessung beendete heute ihre Arbeiten. Die nächste Sitzung der permanenten Kommission soll im Jahre 1887 in Nizza stattfinden.

Die Jubiläumsausstellung in Berlin ist am 31. Oktober Abends in feierlicher Sitzung der Akademie im Ausstellungsgelände, welcher die Minister Maybach, von Bötticher, der Polizeipräsident, der Oberbürgermeister u. A. beiwohnten, durch den Kultusminister mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser geschlossen worden.

Der „Darmstädter Zeitung“ zufolge entsandte das Reichsamt des Innern den Regierungsrath Gaffky, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, um sich wegen der in Gonsenheim und Finthen vorgekommenen choleraartigen Erkrankungen den heftigsten Behörden zur Verfügung zu stellen. Derselbe begiebt sich mit dem Vorstande der betreffenden Ministerialabtheilung und anderen Mitgliedern der Behörden nach Finthen und Gonsenheim. In Gonsenheim ist keine weitere Erkrankung vorgekommen; in Finthen erkrankte am 28. d. Mts.

eine Person an Durchfall; dieselbe wird in einem Isolirhause behandelt. Die größten Vorichtsmaßregeln sind überall getroffen.

Die Sobranje wurde mit einer von Stambuloff, Karaweloff und Mutkoff unterzeichneten Botschaft in Tirnowa am 1. Nov. eröffnet, worin die Regenschast die Ueberzeugung ausdrückt, daß die Sobranje einen Fürsten wählt, welcher sein Leben der Aufgabe widmet, die Freiheit und die Interessen des Vaterlandes zu schützen, und die Nation den Weg des Fortschritts und des Ruhmes führt. Die Sobranje nahm die Bureauwahl vor.

Ueber den plötzlichen Tod eines Adjutanten des Zaren wird dem „B. Z.“ nun eine neue Version zugetragen, nach welcher der angeblich vom Zaren Niedergestreckte nicht der Adjutant des Kaisers, Herr v. Reuters, sondern dessen Sohn gewesen sei, der vom Zaren im Vorzimmer überrascht wurde, als er sich gerade eine Cigarette drehte. Die verdeckte Handbewegung des jungen Mannes, welcher die verpönte Cigarette den Augen des Monarchen entziehen wollte, habe in dem Kaiser den Eindruck hervorgerufen, als würde eine Waffe verborgen, und so sei denn die Katastrophe erfolgt. Jedenfalls, so wird hinzugesetzt, werde der Adjutant, Herr von Reuters, selbst binnen Kurzem in besonderer Mission nach dem Ausland abgehen, so daß die diplomatische Welt außerhalb der russischen Grenzpfähle Gelegenheit erhalten werde, sich davon zu überzeugen, daß Herr v. Reuters noch am Leben sei. — Der Petersburger Correspondent der „Times“ berichtet dagegen unterm 28. v.: „Die in der englischen Presse in Umlauf gesetzten albernen Gerüchte von dem Tode des Zaren und über den einem Adjutanten zugefügten traurigen Unfall haben hier einiges Amüsament verursacht. Es ist wahrhaft merkwürdig, wie leichtgläubig die Leute in Betreff Rußlands sind. Man kann verstehen, daß die Presse Meldungen Glauben schenkt, die entweder aus Rußland kommen, oder durch eine Bestätigung von dort aus unterstützt werden; aber im gegenwärtigen Falle liefert auch nicht ein einziges Wort aus Rußland die geringste Begründung für ein solches Märchen. Die letzten Entdeckungen über irgend etwas, wie Mordversuche gegen den Zaren, waren das Kosakencomplot unweit Novoscherak, im Frühjahr, und die Spuren einer Mine auf der Eisenbahn unweit Luba, in diesem Herbst. Die Fabel von dem Erschießen eines Adjutanten — nach einem Correspondenten „Graf“ Reuters, ein Officier, der nach langem Krankenlager in der Krone in Wirklichkeit im letzten Frühjahr friedlich in seinem Bette entschlummerte, ohne den Rang eines „Grafen“ erreicht zu haben, ist noch größerer Unfuss. Was das romantische Ereigniß ähnlicher Natur im Zusammenhang mit Alexander II. betrifft, so ist die einzige derartige Anekdote, die hier irgendwie glaubwürdig wird, daß vor vielen

Jahren auf der Jagd erfolgte zufällige Erschießen eines gewissen Generals Skariatin durch den verstorbenen Zaren. Diese Geschichten scheinen im Auslande in der gewissermaßen irrigen Idee ihren Ursprung zu haben, daß der jetzige Kaiser sich wegen Bulgarien in einem nervös aufgeregten Zustande befindet und außer Stande ist, sich zu beherrschen. Er mag wüthend und erbittert sein, aber er ist sicherlich nicht der schwache und leidenschaftliche Mann, zu dem ihn solche Gerüchte stempeln würden.

Die Unfallversicherung für Seelente.

Der Gesetzentwurf betr. die Unfallversicherung der Seelente, welcher demnächst den Bundesrath und den Reichstag beschäftigen soll, umfaßt in 10 Abschnitten 126 Paragraphen, so daß seine wörtliche Wiedergabe in der Tagespresse unmöglich ist. Nachstehende Skizze wird genügen, ein Bild der weitläufigen Vorlage zu geben. Der Gesetzentwurf schließt sich der ganzen Anordnung nach an das Unfallversicherungsgezet von 1884 an.

Abschnitt I. (allgemeine Bestimmungen) bestimmt, daß Personen (auch Ausländer), welche auf deutschen Seefahrzeugen von mehr als 50 Rbm. Bruttoreaumgehalt als Seelente (Schiffer) oder im Lootsen- oder Rettungsdienst gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle zu versichern sind. Als Seefahrt gilt auch die Fahrt auf Buchten, Hafsen und Watten der See und anderen mit der See in Verbindung stehenden Gewässern. Als Seelente werden auch Maschinisten, Aufwärter oder sonstigen Schiffsbendiensten angesehen. Unter das Gesetz fällt demnach die große Seefischerei. Der Bundesrath kann die Versicherungspflicht auch auf Fischerfahrzeuge und -Boote von weniger als 50 Rbm. Bruttoreaumgehalt ausdehnen. Als Schranke der Versicherungspflicht ist, wie im Gesetz von 1884, ein 2000 M. übersteigendes Gehalt angenommen. Durch das Genossenschaftstatut aber kann die Versicherung ebenso auf diese Personen wie auf die Rheeder oder selbstständigen Lootsen festzusetzen. Der Berechnung der Entschädigung wird der zehnmönatliche Betrag der Durchschnittssumme, der Monat zu 30 Tage gerechnet, einschließlichs des für örtliche Bezirke festzusetzenden Geldwertes der auf Schiffen gewährten Befestigung und der neben der Heuer gewährten Nebeneinnahme zu Grunde gelegt. Entschädigung wird gewährt für Körperverletzung oder Tödtung. Im ersteren Falle besteht der Schadenersatz in den Kosten des Heilverfahrens, welche nach Beendigung der gesetzlichen Fürsorgefrist des Rheeders, oder, so weit eine solche nicht besteht, vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls entsteht; ferner in einer dem Verletzten von der 14. Woche ab für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit

Leonie.

Roman von M. v. Weisenthurn.

(Fortsetzung.)

Doch während er sich diese Frage stellte, kam das kluge Thier schon in großen Sägen auf den Hof gesprungen, doch seine Augen rollten unruhig, er bellte laut, schnupperte mit der Nase auf dem Boden und benahm sich überhaupt so unruhig, daß Konrad sofort erkannte, es müsse sich Außergewöhnliches zugetragen haben.

Was mag nur geschehen sein?

Mit dieser Frage wandte er sich unwillkürlich an den unter dem Portal des Schlosses stehenden Haushofmeister, doch ehe derselbe noch eine Antwort über die schreckensbleichen Lippen bringen konnte, wies er mit der ausgestreckten Rechten nach dem äußersten Posthor und Konrad, der Richtung seiner Blicke folgend, sah eine Anzahl Männer rasch auf das Schloß zueilen.

Der Waldhüter war es, welcher zuerst an der Schwelle des Hauses anlangte und atemlos die Worte hervorrief:

„Junfer Konrad, sie bringen ihn hierher, wir haben ihn gefunden, den Freiherrn.“

„Gütiger Himmel, was soll das heißen?“

„Wir haben ihn gefunden, gnädiger Herr, ich und mein Genosse, tief drinnen im Walde, der Dolch stach ihm im Herzen, Ihr Hund, Herr, hat zuerst seine Spur entdeckt.“

„Tobt! Wolf v. Wirnfels ermordet!“ wiederholte Konrad mechanisch.

Ein kurze Spanne Zeit vorher hatte sein Herz heißen Groll empfunden gegen den Bruder und damals schon hatte dieser einjam und verlassen todt im Walde gelegen, er fühlte sich kaum fähig, die entsetzliche Kunde zu erfassen, Alles dünkte ihn gleich einem schauerhaften Traume; endlich aber gelang es ihm, mit der ihm innewohnenden, seltenen Willenskraft, sich zu fassen.

„Sagen Sie mir nur die volle Wahrheit,“ sprach er zu

dem inzwischen hinzutretenden Gemeinewächter, was ist geschehen?“

„Zwei dieser Männer hörten Ihren Hund im Walde bellen und winseln; sie wollten sich überzeugen, was denn eigentlich geschehen sei, und gingen der Richtung nach, in welcher sie das Bellen des Hundes vernommen hatten; da fanden sie den Freiherrn am Boden liegen, mitten durch das Herz geflochten; der Hund stand bellend neben seinem Leichnam; einer der beiden Männer rannte sofort zu mir, der Andere suchte Beistand aus der nächstgelegenen Köhlerhütte herbeizuschaffen; wir verschafften uns eine Tragbahre, Herr — und hier bringen wir ihn nun nach Hause.“

Lauflos hatte Konrad den Bericht entgegengenommen, nun fragte er anscheinend sehr ruhig:

„Hat man die Spur des Mörders nicht entdeckt, die Waffe nicht gefunden, mit welcher die That verübt wurde?“

Der Mann blinnte zur Erde; war es Einbildung oder hatte er wirklich die Farbe gewechselt?

„Diese Waffe, Herr — ja — besser nicht davon zu reden — Herr, hier nicht, meine ich,“ fügte er mit einem Blick auf die umstehende Dienerschaft hinzu.

Konrad sah ihn starr an; mit einem Schläge war ihm das ganze, entsetzliche, folgenschwere Drama klar. Er war dem Bruder nachgeitelt, es ließ sich kein Beweis herbeischaffen, daß er ihn nicht im Walde getroffen. Doch trotz der entsetzlichen Möglichkeit, daß man ihn eines niederen Verbrechens zeihen werde, verlor der junge Mann keinen Augenblick die besonnene Ruhe, welche sein Wesen kennzeichnete.

„Ich verstehe,“ sprach er leise, „ich werde sofort eingehend mit Ihnen Rücksprache pflegen!“ dann zu dem Haushofmeister gewandt, fügte er hinzu:

„Die Leute mögen sich entfernen, nur die nothwendigen Zeugen sollen bleiben; ich mag keine gaffende Menge umherstehen haben, und Hans, tragen Sie Sorge, daß Niemand das äußerste Partthor passire, als eben nur die Leute mit der Tragbahre.“

Gehorsam war ein Ding, woran Konrad von Wirnfels

seine Umgebung zu gewöhnen verstanden hatte, so geschah auch jetzt, was er befohl.

Er ließ sein Pferd in den Stall führen und bat den Waldhüter, sowie den Diener der Ortspolizei, ihm in die inneren Gemächer zu folgen. Doch in diesem Augenblicke vernahm man herannahende Schritte und auf der Schwelle erschien ein Mann, welcher die Mittheilung überrachte, daß die Tragbahre mit dem Leichnam des Freiherrn soeben auf dem Schloßhofe angelangt sei.

Konrad öffnete die Thür des großen Speisesaales.

„Man trage meinen Bruder hier herein,“ befahl er dem Haushofmeister und trat, von dem getreuen Alba gefolgt, in den Saal.

Mit gefalteten Armen, regungslos, als sei er aus Stein gemeißelt, so harrte Konrad des Herannahens der traurigen Bürde; er vernahm jedes Geräusch, das Gemurmel der Stimmen; endlich traten sie ein und auf ein Zeichen, das Konrad gab, legten sie ihre todtte Bürde sanft nieder auf den schweren Eichentisch.

Konrad erkannte die Männer, welche den Leichnam Wolf von Wirnfels trugen; Berwalter Homann befand sich unter ihnen und Konrad durchzuckte selbst in diesem Augenblicke das Bewußtsein, welch' eigenthümlicher Zufall es sei, daß gerade er den Leichnam des Mannes heimbringe, der sich kein Gewissen daraus gemacht hätte, das Leben seiner Tochter zu zerstören.

Die erschreckte Dienerschaft drang nach der Tragbahre in das Gemach.

Keiner sprach ein Wort, Konrad aber trat an den Tisch und nahm den Mantel hinweg, welcher das Antlitz des Todten verhüllt hatte; die eifige Ruhe des Todes lag auf den sonst so häufig von Leidenschaft verzerrten Zügen, doch ließ sich aus denselben nur zu deutlich erkennen, daß nicht friedliche Gedanken es gewesen, welche hinter dieser mächtigen Stirn rastlos gearbeitet haben mochten.

Schweigend blickte Konrad von Wirnfels wieder in das Antlitz des Bruders; dann wandte er sich an den herantretenden

zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Jahresverdienstes, wobei der 1200 Mk. übersteigende Betrag derselben nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt; im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit in einem Theile der Rente nach Maßgabe der Erwerbsunfähigkeit. An die Stelle dieser Leistungen kann, wie im Arbeiterunfallgesetz und unter den dort stipulirten Bedingungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause, oder mit Zustimmung des Verletzten, an Bord des Fahrzeuges gewährt werden. Während dieser Zeit steht den Angehörigen des Verletzten ein Anspruch insoweit zu, als sie einen solchen im Falle des Todes desselben erheben könnten. Hat der Verletzte den Unfall vorzüglich herbeigeführt, so fällt jeder Entschädigungsanspruch weg. Steht Versicherten ein gesetzlicher Anspruch in Krankheitsfällen weder gegen Aeltern noch gegen Krankenkassen zu, so hat der Aeltern bzw. Arbeitgeber auch während der ersten 18 Wochen aus eigenen Mitteln nach Maßgabe der Seemannsordnung bzw. des Unfallgesetzes von 1884 Fürsorge zu gewähren. Diese Verpflichtung kann durch Statut auf die Berufsgenossenschaft übertragen werden. Streitigkeiten werden durch die Aufsichtsbehörde bzw. das Seemannsamt, in zweiter Instanz durch das Reichsversicherungsamt entschieden. Im Falle der Tödtung ist außerdem an Schadenersatz zu leisten: 1) als Ersatz für Beerdigungskosten für Seeleute $\frac{2}{3}$ des Monatsverdienstes, für andere Versicherte $\frac{1}{15}$ des Jahresverdienstes, aber mindestens 30 Mk., vorausgesetzt, daß der Aeltern nicht nach den Bestimmungen der Seemannsordnung oder des Handelsgesetzbuches die Beerdigungskosten trägt und daß die Beerdigung zu Lande erfolgt; 2) als Rente für die Wittve 20 pCt., für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre 15 pCt., und wenn das Kind mütterlos 20 pCt. des Jahresverdienstes. Der Gesamtbetrag der Renten darf 60 pCt. nicht übersteigen. Im Falle der Wieder- oder Verheirathung erhält die Wittve den dreifachen Betrag ihrer Rente als Abfindung. War der Verstorbene der einzige Ernährer der Eltern, Großeltern, so erhalten diese bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 pCt. des Jahresverdienstes, falls nicht schon die Hinterbliebenen den Höchstbetrag der Rente in Anspruch nehmen. Die Hinterbliebenen von Ausländern haben einen Anspruch auf Rente nur, wenn sie zur Zeit des Unfalls im Inlande gewohnt haben. Der Tod eines Versicherten gilt als erwiesen, wenn das Fahrzeug, auf dem er sich befand, untergegangen und seit dem Untergange des Schiffes ein Jahr verfloßen ist, ohne daß glaubhafte Nachrichten von dem Leben des Versicherten eingegangen. Wann das Fahrzeug als untergegangen anzusehen ist, richtet sich nach dem Handelsgesetzbuch. Der Anspruch auf Rente beginnt mit dem Tage des Unterganges des Fahrzeuges, oder, wenn dasselbe verschollen, nach Ablauf von 15 Tagen seit dem Einlaufen der letzten Nachricht. Wird das Leben des Versicherten nachgewiesen, so erlischt der Anspruch der Rente. Träger der Versicherung sind die zu einer einzigen Berufsgenossenschaft vereinigten Aeltern, bzw. Arbeitgeber. Die Mittel zur Deckung der Entschädigungsbeiträge und Verwaltungskosten werden durch jährliche Umlegung auf die Mitglieder aufgebracht. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten können im ersten Jahre Beiträge im Voraus erhoben werden und zwar, vorbehaltlich des Statuts, nach dem Bruttoreumgehalt der Fahrzeuge.

Abchnitt II. Bildung u. s. w. der Berufsgenossenschaft. Anmeldeung der Eigenthümer der nicht registrierten Schiffe, durch Einreichung des Megbrieffes an die Ortsbehörde, Anzeige der im Lootsen- und Rettungsdienste durchschnittlich beschäftigten Personenzahl. In der konstituierenden Genossenschaftsversammlung haben Eigenthümer von Fahrzeugen von weniger als 50 Kbm. Bruttoreumgehalt je eine, diejenigen von Fahrzeugen bis zu 300 Kbm. für je 50 Kbm. eine Stimme, von über 300 Kbm. für je weitere 100 Kbm. je eine Stimme mehr. Die Arbeitgeber von Lootsen- und Rettungsböten führen für je zwei Versicherte eine Stimme. Die Versammlung wählt den provisorischen Genossenschaftsvorstand durch Stimmenmehrheit. Die Wahl des definitiven Vorstandes erfolgt nach Feststellung des Statuts durch die Versammlung. Die Bildung des Reservefonds erfolgt nach § 18 des Arbeiterunfallgesetzes. Durch das Statut kann die Berufsgenossenschaft in örtlich abgegrenzte Sektionen eingetheilt und können Vertrauensmänner als örtliche Genossen-

schaftsorgane eingesetzt werden. Das Statut unterliegt der Genehmigung des Reichsversicherungsamts, gegen dessen Entscheidung innerhalb 4 Wochen Berufung an den Bundesrath zulässig ist. Wird die Genehmigung verweigert, so muß die Genossenschaft binnen 4 Wochen zu anderweiter Beschlußfassung über das Statut berufen werden. Nach nochmaliger Verlegung der Genehmigung wird das Statut von dem Reichsversicherungsamt erlassen. Die Vorschriften über die Veröffentlichung des Namens u. s. w. der Genossenschaft, die Genossenschaftsvorstände entsprechen den §§ 8, 21—27 des Gesetzes von 1884; ebenso bezüglich der Bildung der Gefahrenklassen den § 28 des gen. Gesetzes, aber mit der Ergänzung, daß durch das Statut bei besonders gefährlicher Ladung — oder Reisen in besonders gefährlichen Gewässern oder Jahreszeiten höhere Beiträge vorgeschrieben werden können. Für jedes Fahrzeug wird die durchschnittliche Zahl der als Besatzung erforderlichen Seeleute abgeklärt.

Abchnitt III. regelt die Mitgliedschaft des Betriebes, Genossenschaftskataster, Veränderungen und Löschung im Schiffsregister. Mitglieder haben sich über die Ausübung des Stimmrechts zu verständigen.

Abchnitt IV. regelt die Vertretung der Versicherten in den Schiedsgerichten durch zwei Beisitzer und durch ein nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts.

Abchnitt V. enthält die Bestimmungen über die Schiedsgerichte. Die Wahl von 2 Beisitzern erfolgt nicht durch die Versicherten selbst, sondern durch die Vorstände der oberrichterlich genehmigten Seemannsklassen und zur Wahrung anderer Interessen der Seeleute bestimmten oberrichterlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten, denen mindestens 10 im Bezirk des Schiedsgerichts wohnende Versicherte als Mitglieder angehören, oder wo solche nicht vorhanden, durch den Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Die Beisitzer erhalten Tagegelder und event. Reisekosten. Im Uebrigen entsprechen die Bestimmungen dem Arbeiterunfallgesetz.

Marine.

§ Wilhelmshaven, 2. Novbr. S. M. Transportdampfer „Eider“ hat heute Morgen den hiesigen Hafen verlassen und ist nach Kiel in See gegangen.

Der zum Artillerie-Direktor der hiesigen Kaiserlichen Werft ernannte Kapitän zur See z. D. Frhr. v. Uckermark ist hier eingetroffen. Der Torpedo-Lieutenant Gehl ist von seiner Dienstreise nach Danzig zurückgekehrt.

Der Schiffbau-Ober-Ingenieur Schulte ist in dienstlichen Angelegenheiten aus Kiel hier eingetroffen.

Kiel, 1. Novbr. Mit dem heutigen Tage ist unter Führung des Capt.-Lieut. Zeje das hiesige Torpeder-Detachement formirt worden; als Detachementsofficiere sind die Lieutenants z. S. Peters und Lans kommandirt. — Die Instrukturierung der für S. M. Torpedo-Divisionsboot „D 1“ bestimmten Besatzung nach Pillau erfolgte heute früh. — S. M. Torpedoboot „S 24“ stellt unter dem Kommando des Lieutenants z. S. Lans am 3. November in Dienst. — Der Chef der Marinestation der Dfise, Vice-Admiral v. Wittebe, Exc., hat sich in Begleitung des I. Adjutanten der Marinestation der Dfise, Corv.-Capt. v. Hind, zur Inspektion der Kaiserlichen Werft nach Danzig begeben und hat Herr Contre-Admiral v. Blanc inzwischen die Geschäfte als Stations-Chef übernommen. — Dem Mar.-Int.-Ref. Albrecht ist die erbetene Entlassung aus dem Marineverwaltungsdienste bewilligt worden. — S. M. Torpedoboot „S 25“, Commandant Se. Durchl. Lieut. z. S. Prinz Reuß Heinrich XXVI., ist gestern Abend von Pillau nach Kiel in See gegangen.

Paralel.

* Wilhelmshaven, 2. November. Gestern Abend ist im Magistrats-Sitzungs-Saale die Commission für die Wahl eines Rathsherrn an Stelle des zum Beigeordneten erwählten Herrn Rector Gehrig zu dem Wahlgeschäfte zusammengetreten. Es erhielten im ersten Wahlgange Stimmen die Herren Kaufmann Peper 3, Banvorsteher Kloster 3, Apotheker König 2. Im zweiten Wahlgange fielen auf Herrn Peper 5, auf Herrn Kloster 3 Stimmen. Herr Peper ist somit zum Rathsherrn gewählt.

* Wilhelmshaven, 2. Novbr. Der vom Urlaub zurückgekehrte Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Braune hat den obermilitärärztlichen Dienst bei der II. Matrosendivision, sowie

die ärztliche Behandlung der Familienmitglieder der verheiratheten Militärpersonen der Garnison übernommen. Wohnung: Albalbertstraße Nr. 9.

* Wilhelmshaven, 2. November. Die Bureau der Inspektion der Marine-Artillerie befinden sich — wie wir in Folge verschiedener Anfragen hiermit veröffentlichen wollen — in der Königstraße in den früher von der Garnison benutzten gewesenen Räumen.

* Wilhelmshaven, 2. November. Die zur Zeit in Pflasterung begriffene Kaiserstraße wird bis zum Tage der Einweihungsfeier des neuen Hafens zu einem großen Theile fertig gestellt werden können. Dieselbe beginnt von der Mantuffelstraße bei Thor 8 der kaiserl. Werft, läuft am Kai des alten Hafencanals entlang, hier die Kaiserstraße in sich aufnehmend und führt dann im Bogen um das Ponton herum längs des Verbindungsanals, wo die Königstraße in die neue Straße münden wird, weiter bis zur Kronprinzenstraße. Die mit Kopfsteinen gepflasterte, 10 Meter breite Kaiserstraße wird zunächst bis zur Kronprinzenstraße durchgeführt werden. Parallel mit der Kaiserstraße wird ein aus Klittern hergestellter Fahrweg laufen.

* Wilhelmshaven, 2. November. In der zweiten Hälfte des laufenden Monats wird in unserer Stadt eine Schauung der Feuerungsanlagen vorgenommen werden. Vorgefundene Fehler und Mängel sind laut Anweisung zu beseitigen, sodas bei der 4 Wochen später erfolgenden zweiten Schauung Erinnerungen nicht mehr zu machen sind. Die Revisionen werden sich auch auf die ordnungsmäßige Reinigung der Schornsteine erstrecken, ergeben sich hierbei Mängel, ist sofortige Abstellung derselben zu bewirken, widrigenfalls Bestrafung eintritt.

* Wilhelmshaven, 2. November. Unsere Theaterdirection bietet den Theaterfreunden in den nächsten Tagen etwas ganz Apathes, nämlich ein Gastspiel der hochgeachteten Soubrette Anna Schramm. Wir brauchen dem Namen dieses ersten Sternes unter den Berliner Soubretten nichts hinzuzufügen, denn es ist ja allbekannt, daß Anna Schramm allüberall, wo sie zu einem Gastspiel gewonnen wird, ganz ungewöhnliche Triumphe durch ihr Spiel und ihre Chançonnetten erzielt, das je nach Beschaffenheit der Rolle von ungefühltem Humor durchhaucht oder von überwältigender Komik ist, in jedem Falle aber das Publikum in die animirteste Stimmung versetzt. Der Direction gebührt Dank dafür, einen so gefeierten Gast gewonnen zu haben; möge derselbe in vollen Häusern seinen Ausend finden.

Gestern wurde im Theater das beliebte Volksstück „Mein Leopold“ von Arronge zur Aufführung gebracht und zwar mit einem die Gesellschaft ehrenden Erfolg, denn es wurde durchgängig gut gespielt und thaten namentlich die Vertreter der Hauptrollen sich recht beifallswerth hervor. — Auf die heute Abend zur Aufführung gelangende Novität „Der Zugvogel“ sei nochmals empfehlend hingewiesen.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Oldenburg. Herr Hofapellmeister Dietrich begeht demnächst die Feier seines fünfundsanzwanzigjährigen Jubiläums als Kapellmeister. Um das musikalische Leben unserer Stadt hoch verdient, als Dirigent der Hofcapelle, als Leiter des Singvereins, als Komponist und Lehrer eines ausgezeichneten Rufes genießend, darf der Jubilar mit stolzer Genugthuung auf diesen Abschnitt in seinem Leben zurückblicken.

Wittmund, 30. Okt. Am 28. d. Mts. begab sich der Rechnungsführer F. von hier nach Wilhelmshaven, um dort den Tod zu suchen; den er auch gefunden hat. Ein von ihm mit sicherer Hand an seine hier wohnende Tochter geschriebener, gestern Morgen angekommener Brief gab Meldung von dem ausgeführten Vorfall. Nachdem der Lebensmüde sich der ihm an Unterarmen hindernden Kleidungsstücke entledigt, hat er sich in den Ems-Jade-Kanal gestürzt. Seine Leiche ist schon gestern Morgen, stark von Fischen angestresen, aufgefunden und von zwei hiesigen Bärgern recognosziert worden.

Brake. (De Schmedder.) Jemand van'n Lann' wull fortens twee Schinken, die he in'n Freehaben billig koft harr, mit na Hus nehmen. He wußde woll, dat'm för Schinken Toll betahlen mußde, un dachde, dat mutt' er up; he leggede de Schinken unner den Sitz van sienem Stohlwagen. De

den Sicherheitshauptmann und sprach mit lauter, vernehmlicher Stimme:

„Ich bin bereit, Fragen zu stellen und sie zu beantworten; ich glaube, Sie besitzen die Waffe, mit welcher diese That verübt wurde; zeigen sie mir dieselbe!“

Der Mann sah ihn an, blickte dann im Kreise um sich und zog sodann langsam einen juwelenbesetzten, blutgetränkten Dolch hervor.

„Erkennen Sie dies, mein Herr?“

Ein Schrei drang aus allen Kehlen, nur zwei schwiegen, der Ankläger und der Angeklagte. Konrad v. Wirnfels sah die Waffe vor sich, welche er einst Leonie gezeigt, von der er ihr versichert, daß sie niemals Blut vergießen solle. Er bemerkte es, wie Aller Augen auf ihm ruhten; eine dunkle Röthe stieg eine Sekunde lang in seine Wangen, dann aber sprach er ruhig, wenn auch mit bligenden Augen:

„Mich also hält man für den Mörder meines Bruders! Ich bin ein Gefangener! Es sei, ich leiste keinen Widerstand! Sie fragen mich, ob ich diese Waffe kenne? O ja, ich selbst habe sie bei einem Kostüm-Fest getragen; es ist ein Dolch, den ich aus der Levante mitgebracht. Ich habe ihn achtlos in eine Schublade im Bibliothekzimmer geworfen und ihn seither nie wieder erblickt. Wie dieser Dolch in die Hände des Mörders gekommen, ich weiß es nicht; so wahr mir aber Gott helfe, hier, angesichts der Leiche meines gemordeten Bruders, schwöre ich, daß ich schuldlos an der verruchten That bin!“

In diesem Augenblick hielt ihn wohl kein einziger der Anwesenden für schuldig; der edle Ausdruck seiner Züge sprach berechtigt und überzeugend zugleich zu den Herzen.

Mit Thränen des Mitleids und der Theilnahme drängten sich seine Leute um ihn, und jetzt zum ersten Male verließ ihn seine ruhige Selbstbeherrschung.

„Schonet meiner,“ bat er, „ich erkenne dankbar Eure liebevolle Absicht an, aber ich muß stark bleiben; ich werde Euch noch sprechen, ehe ich von hier gehe, aber jetzt verlaßt mich.“

Widerstrebend gehorchten sie der Weisung des geliebten Gebieters und langsam trat das Organ der Sicherheitsbehörde an ihn heran.

„Herr von Wirnfels — Sie werden mir wohl Glauben schenken, wenn ich Sie versichere, es ward mir nie eine härtere Aufgabe zu Theil, und ich hoffe, Herr, Sie werden Ihre Unschuld beweisen können, aber —“

„Still — Freund,“ unterbrach Konrad ihn ernst. „Sie thun nur Ihre Pflicht, doch — ich vermüthe, heute geizt es mir, zu bitten, nicht zu befehlen; ich möchte nur zwei Gunstbezeugungen erreichen, die eine besteht darin, mit dem Haushofmeister einige Worte zu wechseln, in Ihrer Gegenwart, wenn Sie es für nöthig erachten.“

„Es versteht sich von selbst, Herr von Wirnfels, daß Ihre Bitte gewährt ist; ich muß nach dem Polizeikommissair senden, damit der Thatbestand aufgenommen werde. Ich denke, es muß Ihnen selbst das Liebste sein.“

„Gewiß, ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie gegen mich an den Tag legen. Es soll nicht getäuscht werden!“

Alle verließen das Speisezimmer, in welches man den Todten niedergelegt hatte, und Konrad trat mit dem Haushofmeister in das Bibliothekzimmer.

In kurzer, geschäftsmäßiger Weise ertheilte er die nöthigen Weisungen und verfaßte ein Telegramm an seinen Rechtsanwält in der Residenz; schließlich befaß er dem alten treuen Diener:

„Lass' ein Pferd satteln; in zehn Minuten soll einer der Stallknechte mit einem Briefe nach dem Johannisberg reiten. — Halt, noch eins! Ist Herr von Cressieux nicht gesehen worden?“

„Ein Bote kam vor einer Stunde aus dem Nachbarstädtchen; Herr von Cressieux wünscht, daß seine Sachen ihm dort hingeschickt werden!“

„Gut — es möge sofort geschehen! Das ist für den Augenblick Alles!“

Der alte Diener entfernte sich und Konrad blieb allein

mit dem getreuen Alba; dieser legte die Schnauze auf das Knie seines Herrn und blickte mit den großen Augen verständnißvoll zu ihm empor.

„Ich habe jetzt keine Zeit für Schmerz, Du alter Getreuer,“ sprach Konrad, den Kopf des Thieres streichelnd, „das kommt später.“

Er nahm eine Lage Schreib-Papier und starrte dann sinnend vor sich nieder. Jetzt, wo er Leonie schreiben sollte, daß er beschuldigt sei, seinen Bruder ermordet zu haben, jetzt erst stand es ihm klar vor den Augen, welche namenlose Weh er dem Mädchen bereiten mußte, daß seinem Herzen über Alles theuer war. Im Augenblick des ersten Schreckens war er unfähig gewesen, die Tragweite des über ihn hereinbrechenden Unglücks in seinem vollen Umfange zu fassen; die Gegenwart Anderer hatte ihn Kraft und Fassung verliehen, jetzt aber entervte ihn das Entsetzliche des Verbrechens, welches man ihm zur Last zu legen sich berechtigt wähnte.

Er erkannte sogleich auch alle Nebenumstände, welche erschwerend in die Waagschale zu fallen schienen, er sah, daß er alle Ursache habe, das Schlimmste zu fürchten, und ein dunkler Verdacht, welcher in seiner innersten Seele lebte und ihm zu- zuflüstern schien, daß in jenem Weibe, welches beim Kostüm-Feste auf der Moosburg einen so glühenden Haß gegen das Haus Wirnfels an den Tag gelegt, vielleicht auch die wahrhaft Schuldige an dieser blutigen That zu finden sei, war eben aufscheinend so grundlos, daß er es nicht einmal wagen durfte, denselben laut werden zu lassen. Auch Cressieux konnte vielleicht irgendwie mit dem dunklen Verhängnisse im Zusammenhange stehen, das Wolf von Wirnfels ereilt hatte, aber all' dies waren nur Muthmaßungen, die jeder soliden Grundlage entbehrten, während Alles mit apodiktischer Gewißheit darauf hinzuweisen schien, daß Konrad der Schuldige sei. Er konnte, er durfte mithin, so wie die Dinge standen, nicht beruhigend, nicht hoffnungreich an Leonie schreiben. Er stöhnte laut auf, Schweißtropfen perlten auf seiner Stirn, doch er wollte nicht unterliegen und rang mühsam nach Fassung.

(Fortsetzung folgt.)

Wir verlegten heute unser Geschäft von Roonstraße Nr. 16

nach

Roonstrasse 79

in das Haus des Schlachtermistrs. Hrn. Schmidt, gegenüber der Stadtkaserne.
Friedrich Ipsen & Comp.

GROSSE Wiederum 3521 Gewinne. **Berliner Equipagen- und Pferde-Lotterie. Donnerstag und Freitag Ziehung!**

2 Vierspännige Equipagen. Wiederum kommen
3 Zweispännige Equipagen. **3521 Gewinne** Vollblutpferde.
1 Einspännige Equipage. (Komplet zum Abfahren.) **Reitpferde.** **LOOSE 2** Mark
zur Verlosung. Goldene u. Silberne Münzen. **L** à **2** Mark
11 Loose für 20 Mark.
sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, auch zu beziehen
(11 Loose für 20 Mk.) durch **F. A. Schrader**, Hannover, Gr. Packhofstr. 29. Für Porto u. Liste 15 Pf. anzufüg.
Loose sind zu haben bei: **F. A. Dertinger**, Uhren-, Kurzwaaren- und Cigarren-Geschäft, Wilhelmshaven (Neubremen), Grenzstr.
In Sengwarden bei: **Wilh. Reiners**.

Theater in Wilhelmshaven.
Kaiser-Saal.
Donnerstag, 4. und Freitag,
5. Novbr.:
Gastspiel
der weltberühmten Soubrette
Frau
Anna Schramm.

Außer Abonnement und erhöhte Preise.
Billets im Vorverkauf Sperr-
sit 1,75 Mk., Parterre à 1 Mk.,
von heute ab bei Herrn Wolf,
Königsstraße, zu haben.
Nur durch Darbringung
der bedeutendsten Opfer ist es mir
gelingen, dieses Gastspiel zu arran-
gieren, und sehe zu diesen Vorstel-
lungen zahlreichem Besuch ergebent
entgegen.
Hochachtungsvoll
A. de Nolte.

Männer-Turn-Verein „Jahn“
Wilhelmshaven.
Zur Feier des Stiftungs-Festes
wird am
6. November, Abends 8 Uhr,
in „Hotel Burg Hohenzollern“ ein
Schau-Turnen
mit darauf folgendem
Ball
abgehalten werden.
Nichtmitglieder können eingeführt werden und sind die bezüglich
Karten bei den Turnrathmitgliedern sowie an den Turnabend in
Empfang zu nehmen.
Der Turnrath.

Halte stets Lager und empfehle:
Beste **Rußkohlen** (prima) per Centner 85 Pf.
Besten **Rußcoaks** (prima) per Centner 90 Pf.
Besten **Augustfehrer Stichtorf** (prima) pr. Ctr. 65 Pf.
Gutes **Brennholz in Bündeln**, pr. Bund 10 Pf.
(Bei Abnahme von 10 Ctr. liefere frei vor Käufers Haus.)
Aufträge erbittet
J. F. Gloystein,
Bant.

Atelier für Zahnkranke, Wilhelmshaven, Filiale Jever,
von **A. Kramer, Zahntechniker, Wilhelmstr. 8.**
Mitanssteller der Collectiv-Ausstellung des
Vereins deutscher Zahnkünstler, welchem auf
der Hygieneausstellung Berlin 1882/83 die
silberne Medaille zuertheilt wurde. Em-
pfehle mich zu allen vorl. Zahn-Operationen
(schmerzlose Extraction), Einsetzen künstlicher
Gebisse, Stütz- und ohne Gaumenplatte, so auch einzelner Zähne auf die
Wurzel, Beseitigung von Wolfsrachen und sonstigen Gaumendefekten, Plom-
birungen aus allen zur Zeit gebräuchlichen Massen, Regulirung schiefge-
wachsender Zähne, sowie zur gänzlichen Beseitigung der Zahnschmerzen.
Sprechstunden mit Ausnahme Dienstags Morgens von 8-1 Uhr, Nachm.
von 3-7 Uhr.

Augsburger
Universal-Glycerin-Seife.
Lieberrall vorzüglic | hoch anerkannt.
Bereits seit 15 Jahren unübertroffene Seife für jede Art Hautkrankheit, wie Ausschläge, Finnen,
Sommersprossen, Flechten und empfindliche Haut, sowie zur Gesunderhaltung derselben, daher die
vielen Anerkennungsschreiben von den höchsten Behörden, Militärärzten und Privatdoctoren. **Meine Seife**
kostet nicht mehr wie jedes andere Stück Seife und kann sich Jedermann um
15 Pfennige von den vorzüglichen Eigenschaften derselben überzeugen. H. P. Beyschlag, Augsburg.
Allein-Verkauf bei **Gebr. Dirks**, Wilhelmshaven, Roonstr.

Öffentlicher Vortrag
über die gegenwärtigen Nothzustände auf kirchlichem und sozialem
Gebiete und deren Abhilfe durch die baldige persönliche Wieder-
kunft Christi
Mittwoch, den 3. November, Abends 8 Uhr.
Börsenstraße 40. (Zutritt frei.)
B. Arnold.

Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt
zu Berlin.
Gegründet 1812.
Anträge werden entgegengenommen durch die **Agentur** von
Carl Reich, Bismarckstraße 10.

LIEBIG Company's
Fleisch-Extract
Nur aecht wenn jeder Topf
den Namenszug
in **BLAUER FARBE** trägt.

Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen
Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Ver-
besserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und
Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neben ausser-
ordentlicher Bequemlichkeit das Mittel zu grosser Er-
sparniss im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für
Schwache und Kranke.
Zu haben in Wilhelmshaven bei den Herren **Gebr. Dirks**,
Ludw. Janssen, Droguenhdlg., **R. Lüdicke**, Droguenhdlg.,
P. F. A. Schumacher, **H. Schimmelpenning**, **B. Wilts**,
C. J. Arnoldt, Apotheker **A. Keysser**, **H. F. Christians**,
C. J. Behrens, **Rich. Lehmann** in Neuheppens und Hrn.
H. D. Brockschmidt, Elsass, Wallstrasse.

Die Erneuerung der Loose
zur 2. Klasse 175. Kgl.
Preuss. Klassen-Lotterie
muss bis
zum 5. Novbr.,
Abends 6 Uhr,
planmäßig geschehen.
Die nicht erneuerten Loose
können dann anderweit als
Kaufloose abgesetzt werden.
H. T. Ewen,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Alle Arten
Uhren, Goldwaaren und Brillen
verkauft u. reparirt äusserst billig
F. A. DERTINGER
Uhrmacher
BANT (NEUBREMEN).
N. B. Für die Güte der Waaren
(weloche auf Wunsch auch
gegen ratenweise Abzahlung
liefere), sowie für saubere und
dauerhafte Ausführung der
Reparaturen leiste Garantie.

Farben
für den Hausgebrauch!
Zum Färben und Aufbürsten aller
Art **Kleider** und **Wobestoffe**
in allen Nuancen billigt bei
Rich. Lehmann,
Drogen-Handlung,
Wilhelmshaven und Belfort.

Zwei große unmöbl. Zimmer
mit **Burschengelass**
im Feldmann'schen Hause, Kaiser-
straße 14, erste Etage, sofort zu
vermieten.

Logis
für 2 anständige junge Leute.
Grenzstraße 9.

Georg Henke
Decorations-Maler
empfiehlt seine
Kreidezeichnungen, Vergrö-
ßerungen nach jeder Photographie bis
in Lebensgröße von 12 Mark an
auch empfehle ich mich den geehrten
Damen zum Musterzeichnen.
Bestellungen bitte abzugeben bei
Joh. G. Müller, Buchbinder,
Roonstraße 94.

Nr. 44
der „**Deutschen Reichs-Fecht-**
Zeitung“ ist angekommen und ab-
zuholen in der Expedition des Wil-
helmshavener Tageblattes.

Böttcherwaaren.
Eichene und tannene **Wass-**
baljen und **Wassereimer** in
allen Größen, **Wassertonnen**,
Blumenkübel, **Wasschäljen**
mit Füßen stets vorräthig bei
C. Ehlers, Böttchermeister,
Adolfstraße, Belfort,
im Hause des
Hrn. Schmiedemstr. Tiarks.
Reparaturen aller in
mein Fach einschlagenden Arbeiten
werden prompt und billigt aus-
geführt. D. D.

Von meinem Bauerrain an der
Roon-, Königs- und Kaiserstraße
wünsche ich

Bauplätze
in günstiger Lage zu verkaufen und
bin nach Umständen bereit, das
Kaufgeld stehen zu lassen und auch
noch ein Darlehn zum Bau zu geben.
A. W. Mencke
in Barel.

Zu vermieten
eine **Oberwohnung** mit Zube-
hör.
Bismarckstr. 24.

Reichsfecht-schulen-Verband
Wilhelmshaven.
Die geehrten Fechtmeister u., welche
für dieses Jahr noch abzurechnen
haben, werden freundlichst ersucht,
dies in den nächsten 8 Tagen zu er-
ledigen.
Der Vorstand.
J. B. Werner, Kassirer.

Verein der Gastwirthe
von
Wilhelmshaven und Umgegend.
Monats-Bersammlung
am
Donnerstag, d. 4. d. Mts.,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
beim Kollegen **Kobelt**, Altestraße.
Die Tages-Ordnung wird in der
Bersammlung bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Wilhelmshalle.
Heute Abend:
Stamm-Abendbrod.
Kalbs-Fricassée.
Ernst Böke.

Vorzügliehen
Deutschen Porter
und
Breslauer Weizen-Bier
empfiehlt
H. Ringius.

Habe eine kleine **Unterwoh-**
nung zu vermieten.
Bwe. Eckhoff
in Sedan.